

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

19.04.2022

Geschäftszeichen:

III 75-1.6.100-134/22

Zulassungsnummer:

Z-6.100-2605

Geltungsdauer

vom: **19. April 2022**

bis: **19. April 2025**

Antragsteller:

Interflex Datensysteme GmbH

Epplestraße 225

70567 Stuttgart

Zulassungsgegenstand:

Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und 13 Anlagen mit 16 Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der mechatronischen Beschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..." für deren Verwendung an einflügeligen bzw. zweiflügeligen Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen – Drehflügeltüren - im Innenbereich. Bei zweiflügeligen Türen ist die Verwendung nur zulässig, wenn die zeitliche Abfolge des Öffnungs- bzw. Schließvorgangs, z. B. durch Standflügelverschlüsse, sichergestellt ist.

Die mechatronischen Beschläge bestehen gemäß Anlagen 1 bis 13 im Wesentlichen aus:

- der jeweiligen Türdrückergarnitur (Rahmen aus Edelstahl und Frontblende aus Kunststoff und Drücker aus Edelstahl, Aluminium)
- Der Drückerstift im Bereich des Schlosskastens wird als Vierkant mit den Abmessungen 8 mm x 8 mm bzw. 9 mm x 9 mm ausgeführt.
- ggf. Adaption für Panikstange aus Aluminium, Edelstahl
- der Lese- und Signalisierungseinheit, bei der es sich um eine berührungslose Leseinheit handelt sowie
- den Befestigungen.

Die mechatronischen Beschläge werden in folgenden Ausführungen gemäß den Anlagen 1 bis 3.2 hergestellt:

Produkt	mechanische Unterscheidung	Lese- und Signalisierungseinheit	Türdrücker
IF-271 Door Handle... mit Rosettenbefestigung	Kupplung, Leseinheit und Batterien auf der Außenseite	Passiv RFID Medium (13,56 MHz) - Mifare - Legic BLE	siehe Anlagen 4 bis 13
IF-242 Door Fitting... mit Schild- und Rosettenbefestigung	Kupplung, Leseinheit und Batterien auf der Außenseite	Passiv RFID Medium (13,56 MHz) - Mifare - Legic BLE	siehe Anlagen 4 bis 13

Das Schloss (aus speziellen Stahl- bzw. Edelstahlblechen) nach DIN 18250¹, DIN 18251² bzw. DIN EN 12209³ (Klasse B) muss bereits im jeweiligen Feuerschutzabschluss vorhanden sein.

Mechatronische Beschläge nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind für Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen aus Holz, Stahl und Aluminium geeignet. Mechatronische Beschläge dürfen dann an Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen verwendet werden, wenn sie in Verbindung mit dem jeweiligen Feuerschutzabschluss nachgewiesen und in deren Verwendbarkeitsnachweisen aufgeführt bzw. in den dazugehörigen Unterlagen hinterlegt sind.

Mechatronische Beschläge nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind für die Verwendung in Flucht- und Rettungswegen geeignet.

1 DIN 18250:2003-10 Einsteckschlösser für Feuerschutz- und Rauchschutztüren
 2 DIN 18251:2020-04 Schlösser - Einsteckschlösser und Mehrfachverriegelungen - Begriffe und Maße
 3 DIN EN 12209:2004-03 Schlösser und Baubeschläge-Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche

Die mechatronischen Beschläge dürfen nur in trockenen Räumen - mit nicht korrosiver Umgebungsluft - verwendet werden.

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Die mechatronischen Beschläge und ihre Befestigungen müssen denen entsprechen, die im Zulassungsverfahren nachgewiesen wurden.

Die grundsätzliche Eignung der mechatronischen Beschläge zur Verwendung an Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen wurde durch brandschutztechnische Nachweise an Bauteilen, insbesondere Brandprüfungen, im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erbracht.

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar, werden von den in dieser Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

Die Zulassungsgegenstände sind in Bezug auf Brandschutz, Rauchschutz, Dauerfunktion und Festigkeit nachgewiesen. Andere Nachweise sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau der mechatronischen Beschläge, insbesondere Details zu Abmessungen, Werkstoffen und Ausführungsvarianten sowie erforderlichen Bestandteilen, sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt⁴.

2.1.2 Eigenschaften

Die mechatronischen Beschläge wurden nach DIN EN 1906⁵ geprüft und erfüllen die Anforderungen, sowohl sinngemäß dieser Norm als auch die hinsichtlich Brandschutz, Dauerfunktion und Festigkeit.

Die grundsätzliche Eignung der mechatronischen Beschläge zur Verwendung an Feuerschutzabschlüssen wurde nach DIN EN 1634-1⁶ (Brand) und DIN 4102-18⁷ (Dauerfunktion) an Feuerschutzabschlüssen geprüft.

Die grundsätzliche Eignung zur Verwendung in Flucht- und Rettungswegen wurde nach DIN EN 179⁸ und DIN EN 1125⁹ erbracht.

Die grundsätzliche Eignung der mechatronischen Beschläge zur Verwendung an Rauchschutzabschlüssen wurde nach DIN EN 1634-3¹⁰ (Rauch) bestimmt.

⁴ Der Antragsteller hat die Unterlagen - soweit sie für die Fremdüberwachung benötigt werden - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

⁵ DIN EN 1906:2010:09 Schlösser und Baubeschläge - Türdrücker und Türkäufe - Anforderungen und Prüfungen

⁶ DIN EN 1634-1 Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 1: Feuerschutzabschlüsse

⁷ DIN 4102-18:1991-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse; Nachweis der Eigenschaft "selbstschließend" (Dauerfunktionsprüfung)

⁸ DIN 179:2008-04 Schlösser und Baubeschläge - Notausgangstürverschlüsse mit Drücker und Stoßplatte für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren

⁹ DIN EN 1125:2008-04 Schlösser und Baubeschläge-Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen-Anforderungen und Prüfverfahren

¹⁰ DIN EN 1634-3:2005-01 Prüfungen zum Feuerwiderstand und zur Raumdichte für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, Fenster und Beschläge - Teil 3: Prüfungen zur Raumdichte für Rauchschutzabschlüsse; Deutsche Fassung

2.1.3 Elektronische Komponenten

Im Gegensatz zu mechanischen Beschlägen wird durch mechatronische Beschläge die Schließberechtigung nicht nur über den mechanischen Schlüssel, sondern zusätzlich oder auch ausschließlich über ein elektronisches Identifikationsmedium (Passiv RFID Medium: MIFARE Legic sowie BLE Medium) geprüft.

Während der Schlüssel für den Schließvorgang genutzt wird, erfolgt über das Identifikationsmedium die Türfreigabeöffnung über den Türdrücker.

Dabei wird die "lesende" Seite der mechatronischen Beschläge auf der Außenseite der jeweiligen Tür angebracht, die "nicht-lesende" Seite innen.

Die elektronischen Komponenten entsprechen den bauordnungsrechtlichen Anforderungen. Es werden keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoff-Verordnung, der Chemikalien-Verbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen.

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit der elektronischen Komponenten sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der mechatronischen Beschläge sind die jeweiligen Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten. Detaillierte Angaben zum Herstellungsprozess sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2.2 Verpackung und Transport

Jeder mechatronische Beschlag, bestehend aus Türdrückergarnitur und integrierter elektronischer Zutrittssteuerungsanlage sowie Befestigungen, ist als Baugruppe herzustellen und werkseitig komplett zu verpacken.

Die mechatronischen Beschläge sind in dieser Verpackung zu transportieren.

2.2.3 Kennzeichnung

Jeder mechatronische Beschlag oder der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein oder die Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf jedem mechatronischen Beschlag oder dem Lieferschein oder der Anlage zum Lieferschein oder der Verpackung oder dem Beipackzettel anzubringen:

- Mechatronischer Beschlag "IF-271 Door Handle..."^{11,12} bzw. "IF-242 Door Fitting..."^{11,12}
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.100-2605
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:¹¹
- Herstellungsjahr:¹¹

Die mechatronischen Beschläge müssen außerdem mindestens mit der Zulassungsnummer - dauerhaft lesbar (Aufkleber, Gravur) - gekennzeichnet werden.

¹¹ Die Angaben müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zu dem Buchstaben Ü angebracht werden.

¹² Die konkrete Produktbezeichnung und Variante sind anzugeben.

2.2.4 Einbauanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hat dafür zu sorgen, dass zu jedem mechatronischen Beschlag eine schriftliche Einbauanleitung mitgeliefert¹³ wird. Die Einbauanleitung muss so abgefasst sein, dass bei sorgfältiger Ausführung der Montage Fehler ausgeschlossen sind. Die Einbauanleitung muss mindestens die für das jeweilige Produkt relevanten Teile - bei Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation - sowie folgende Angaben enthalten:

- Angaben für den Anbau der mechatronischen Beschläge (z. B. zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände); der Anbau muss zeichnerisch dargestellt werden,
- Hinweise auf zulässige Ausführungsvarianten,
- Anweisungen zum ggf. notwendigen Zusammenbau.

2.2.5 Wartungsanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hat dafür zu sorgen, dass zu jedem mechatronischen Beschlag eine schriftliche Wartungsanleitung mitgeliefert¹³ wird. Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute mechatronische Beschlag auch nach langer Nutzung seine Aufgaben erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen).

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der mechatronischen Beschläge mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der mechatronischen Beschläge eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der mechatronischen Beschläge mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der mechatronischen Beschläge ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten mechatronischen Beschläge den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind.

¹³ Die Einbauanleitung/Wartungsanleitung kann über einen QR-Code abgerufen werden.

Nach ihrer Fertigstellung ist die einwandfreie Funktion jedes einzelnen mechatronischen Beschlags zu überprüfen. Der Hersteller hat von den in der Fertigung befindlichen mechatronischen Beschlügen bei großen Fertigungsserien an jedem Arbeitstag mindestens ein Stück, bei nicht ständig laufender Fertigung von je 50 mechatronischen Beschlügen mindestens ein Stück wahllos zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit den Forderungen der Zulassung zu überprüfen.

Insbesondere sind die mechatronischen Beschlüge hinsichtlich:

- der verwendeten Bestandteile gegenüber den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Stücklisten,
- des korrekten Einbaus und der korrekten Verbindungen zwischen den Bestandteilen,
- ihrer Maßhaltigkeit gegenüber den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Konstruktionszeichnungen

zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des mechatronischen Beschlags bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des mechatronischen Beschlags bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Mechatronische Beschlüge, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden mechatronischen Beschlügen ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der mechatronischen Beschlüge sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist jeweils eine Erstprüfung der mechatronischen Beschlüge durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahmen und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

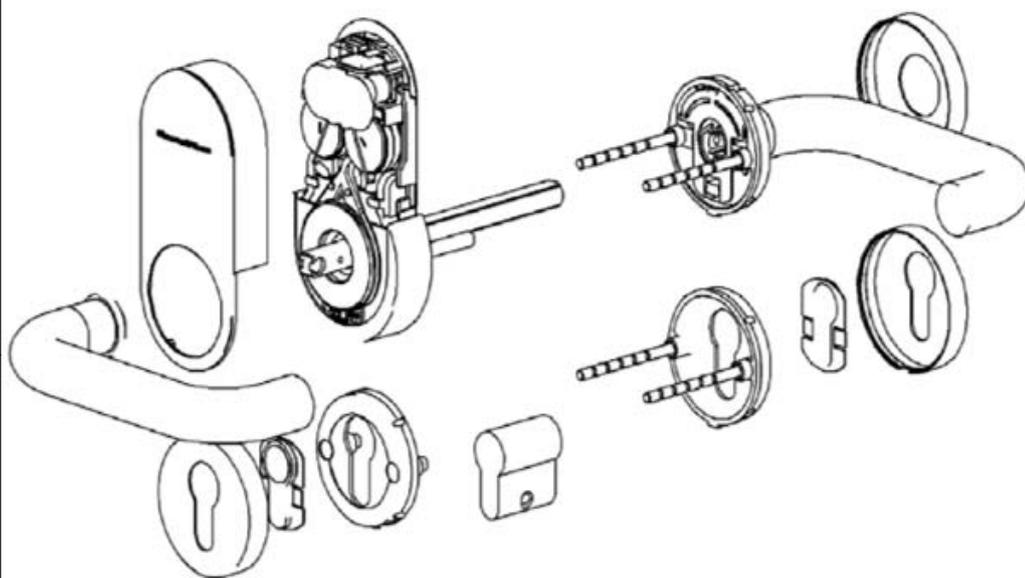
Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Sylvia Panneck
Referatsleiterin

Beglaubigt



Einbaubeispiel: Vollblatt Rundrosette
stehende Montage PZ



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.100-2605

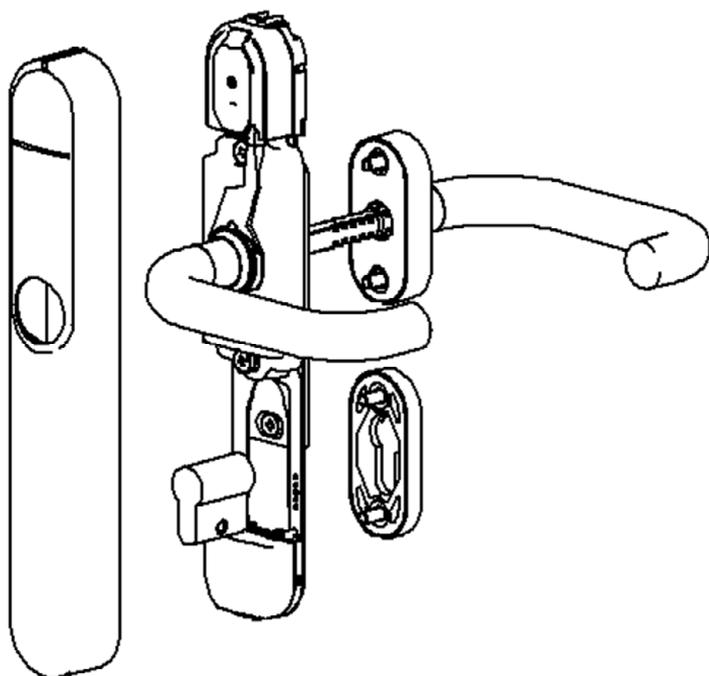
Zubehörteile
Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Ansicht IF-271 Door Handle...

Anlage 1.1



Einbaubeispiel: Rohrahmen Ovalrosette PZ



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.100-2605

Zubehörteile
Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Ansicht IF-242 Door Fitting...

Anlage 1.2

Elektronik		Smart Handle		Außenrosette		Innenrosette		Außendrucker		Innendrucker	
IF-S2	Interflex	A0	Vollblatt Rundrosette stehende Montage PZ	0	ohne Rosette	0	ohne Rosette	B	Drücker Leckig	B	Drücker Leckig
		A1	Vollblatt Rundrosette hängende Montage PZ 70-110 mm	1	Blindrosette	1	Blindrosette	C	Drücker U rund	C	Drücker U rund
		A3	Panikstange Rundrosette stehende Montage PZ	2	Rosette MO	2	Rosette MO	L	Drücker leicht gekröpft U	L	Drücker leicht gekröpft U rund
		B0	Vollblatt Rundrosette stehende Montage SR					M	Drücker FSB	M	Drücker FSB
		B1	Vollblatt Rundrosette hängende Montage SR 70-110 mm								

Nummernbeispiel: IF-S2.A0.11.CC.1.S09.M.AI.FH

PZ (Euro) Profil Zylinder

SR Swiss Round (D=22mm)

MO Mechanical Override (Mechanische Überschießung möglich)

Zubehörteile
Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."
Artikelübersicht IF-271 Door Handle...

Anlage 2.1

Oberfläche		Türdicke		Drückervierkant		Lesetechnik		Optionen		Entfernungsmaß	
1	silber/ schwarzgrau	S	38-60 mm	08	Vierkant 8 mm	M	MIFRAE	FH	Zulassung für FH Türen	P1	BKS Vollblatttür ohne Schild 92 mm
		M	59-80 mm	09	Vierkant 9 mm	L	LEGIC	AI	IF Air (Funk)	P2	BKS Vollblatttür ohne Schild 72 mm
		L	79-100 mm					NC	IF Network on CARD	P11	CISA Vollblatttür mit Schild 72 mm
		X	100-200 mm					OS	OSS		

IF-S2.A0.11.AA.1.S08.M.NC

Zubehörfteile
Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."
Artikelübersicht IF-271 Door Handle...

Anlage 2.2

Elektronik		Smart Handle		Außenrosette		Innenrosette		Außenprücker		Innenprücker	
IF-S3	Interflex	K1	Rohrrahmen Ovalrosette SR	4	Cover schmal	0	ohne	A	Drücker L rund	A	Drücker L rund
		L1	Vollblatt Rundrosette PZ / SR	5	Cover Schmal MO	1	Blindrosette	B	Drücker L eckig	B	Drücker L eckig
		M1	Schutzbeschlag (ES3)	6	Cover breit	2	Rosette MO	C	Drücker U rund	C	Drücker U rund
		N1	Langschild/ Kurzschild Befestigung PZ/SR	7	Cover breit MO	3	Thumb Tum	D	Drücker U eckig	D	Drücker U eckig
		P1	Scandinaviant Oval			5	Cover schmal MO	E	Drücker gekröpft U eckig	E	Drücker gekröpft U eckig
		A4	Panikstange			6	Cover breit	F	Drücker gekröpft U rund	F	Drücker gekröpft U rund
						7	Cover breit MO	L	Drücker leicht gekröpft U rund	K	Knauf
								M	Drücker FSB	L	Drücker leicht gekröpft U rund
								N	Drücker ***	M	Drücker FSB
										N	Drücker ***

Nummernbeispiel: IF-S3.XXXXXXXXXX

PZ (Euro) Profil Zylinder
 SR Swiss Round (D=22mm)
 SO Scandinavian Oval / Upsid Down (umgedreht Oberseite unten)
 MO Mechanical Override (Mechanische Überschließung möglich)

Zubehörteile
 Mechanische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."
 Artikelübersicht IF-242 Door Fitting...

Anlage 3.1

Oberfläche		Türdicke		Drückervierkant		Lesetechnik		Optionen		Entfernungsmaß		
1	silber/ schwarzgrau	S	38-60 mm	08	Vierkant 8 mm	M	MIFRAE	FH	Zulassung für FH Türen	PO92	Panikstange ohne Schild 92 mm	
2	silber / weiß	M	59-80 mm	09	Vierkant 9 mm	L	LEGIC	AI	IF Air (Funk)	PO72	Panikstange ohne Schild 72 mm	
		L	79-100 mm					NC	IF Network on CARD	PS92	Panikstange mit Schild 92 mm	
		X	100-200 mm					OS	OSS	PS72	Panikstange mit Schild 72 mm	
										PZXX	Euro PZ ohne Cover MO	
											PZ70	Euro PZ 70mm
											PZ72	Euro PZ 72mm
											PZ75	Euro PZ 75mm
											PZ78	Euro PZ 78mm
											PZ85	Euro PZ 85mm
											PZ88	Euro PZ 88mm
											PZ90	Euro PZ 90mm
											PZ92	Euro PZ 92mm

Zubehörteile
Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."
Artikelübersicht IF-242 Door Fitting...

Anlage 3.2

Türdrückermodelle von FSB für Ovalrosetten Notausgangs- und Paniktüren (EN 179)

06 1002 
 09 1002 



06 1016 
 09 1016 



06 1031 
 09 1031 



06 1043 
 09 1043 



06 1045 
 09 1045 



06 1053 
 09 1053 



06 1070 
 09 1070 



06 0644 
 09 1074 



06 1088 
 09 1088 



06 1094 
 09 1094 



06 1098 
 09 1098 



06 1119 
 09 1119 



Zubehörteile
 Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 4

06 1134 
 09 1134 



06 1146 
 09 1146 



06 1159 
 09 1159 



06 1160 
 09 1160 



06 1164 
 09 1164 



06 1177 
 09 1177 



06 1178 
 09 1178 



06 1232 
 09 1232 



06 1243 
 09 1243 



06 1245 
 09 1245 



06 1247 
 09 1247 



06 1255 
 09 1255 



06 1268 
 09 1268 



06 1272 



06 1286 
 09 1286 



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.100-2605

Zubehörteile
 Mechanische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodule von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 5

Türdrückermodelle von FSB für Ovalrosetten Feuerschutzausführung (DIN 18237 / EN 1634)

06 1001 
 09 1001 



06 1002 
 09 1002 



09 1004 



06 1015 
 09 1015 



06 1016 
 09 1016 



06 1023 
 09 1023 



06 1031 
 09 1031 



06 1035 
 09 1035 



06 1043 
 09 1043 



06 1045 
 09 1045 



06 1053 
 09 1053 



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.100-2605

Zubehörteile
 Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."
 Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 6

06 1070  09 1070 	06 0644  09 1074 	06 1076  09 1076 	06 1078  09 1078 
			
			
06 1088  09 1088 	06 1093  09 1093 	06 1094  09 1094 	06 1098  09 1098 
			
			
09 1102 	09 1106 	06 1107  09 1107 	06 1108  09 1108 
			
			
06 1119  09 1119 	06 1134  09 1134 	06 1144  09 1144 	06 1146  09 1146 
			
			

Zubehörteile
 Mechanische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 7

09 1147  	06 1159  09 1159   	06 1160  09 1160   	06 1163  09 1163   
06 1164  09 1164   	06 1177  09 1177   	06 1178  09 1178   	09 1183  
06 1232  09 1232   	06 1243  09 1243   	06 1245  09 1245   	06 1247  09 1247   
06 1255  09 1255   	06 1268  09 1268   	06 1272  	06 1286  09 1286   

Zubehörteile
 Mechanische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodule von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 8

Türdrückermodelle von FSB für Rundrosetten Notausgangs- und Paniktüren (EN 179)

79 1002 



79 1016 



79 1031 



79 1043 



79 1045 *



79 1053 *



79 1070 *



79 1074 



79 1088 



79 1094 



79 1098 



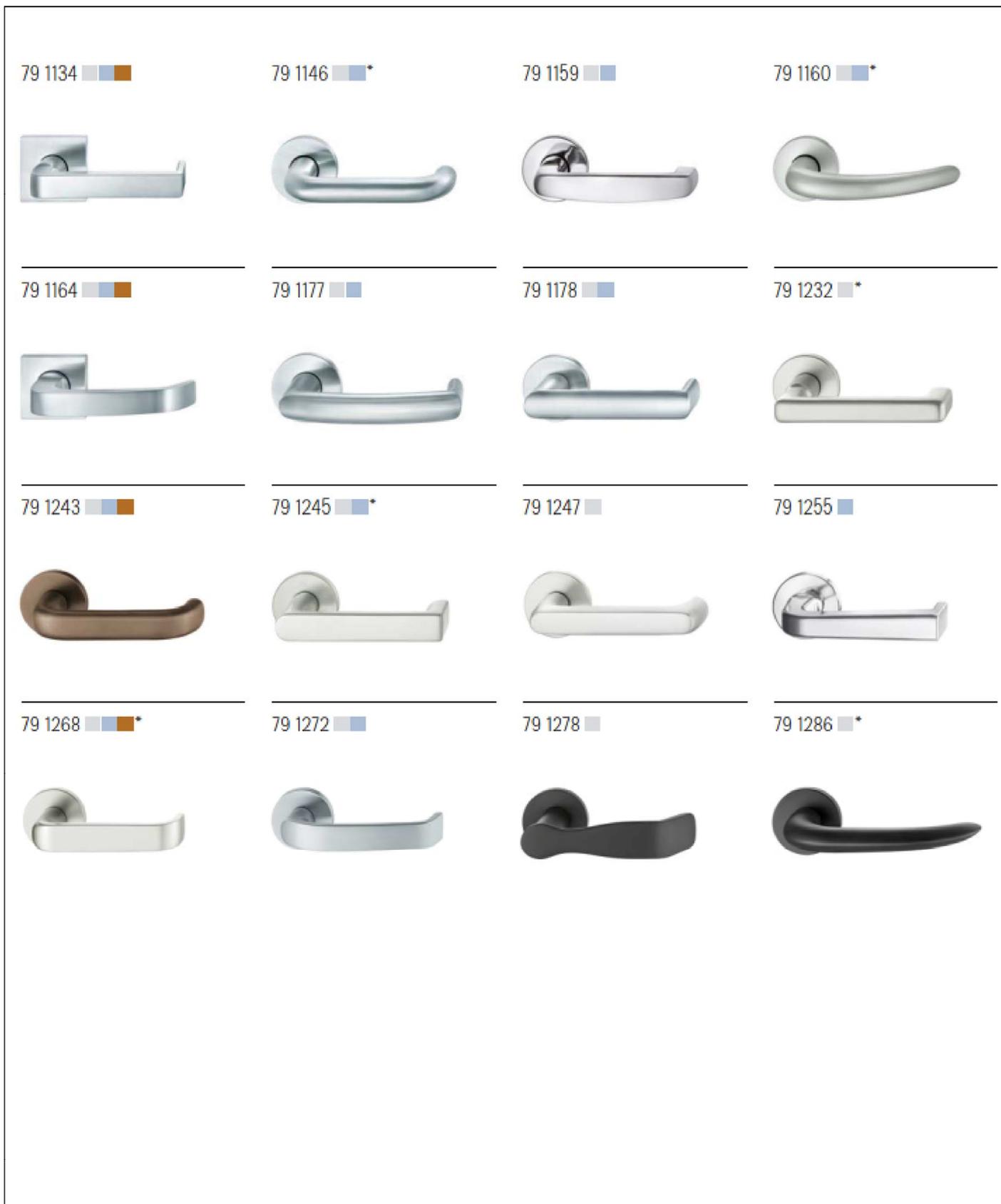
79 1119 *



Zubehörteile
 Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

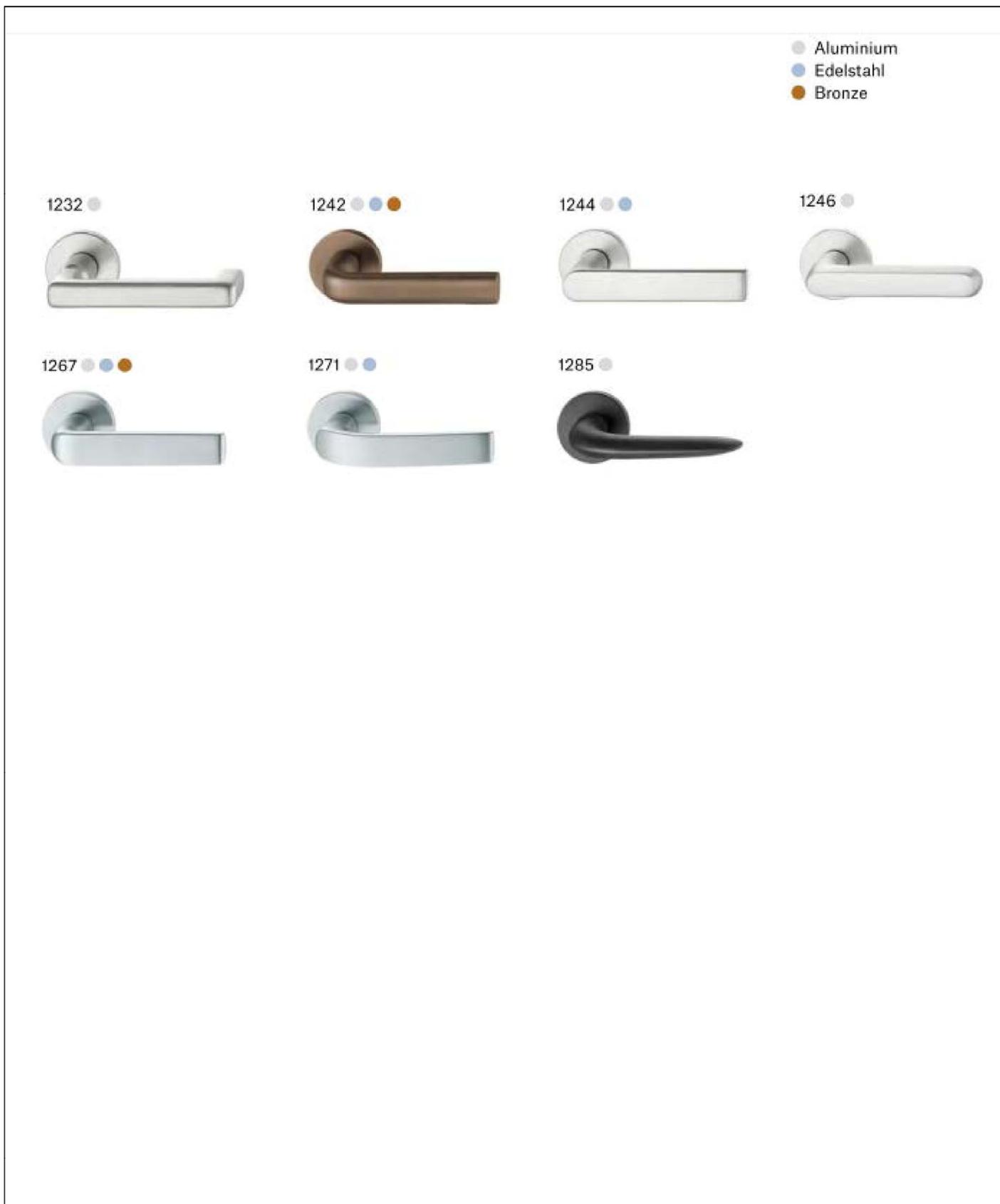
Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 9



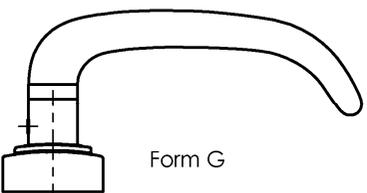
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.100-2605

Zubehörteile Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."	Anlage 10
Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."	

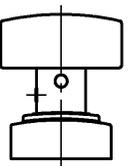


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.100-2605

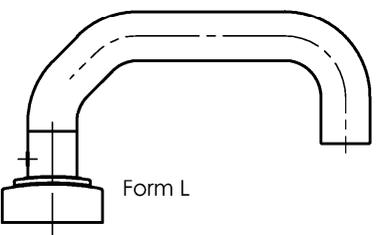
Zubehörteile Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."	Anlage 12
Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."	



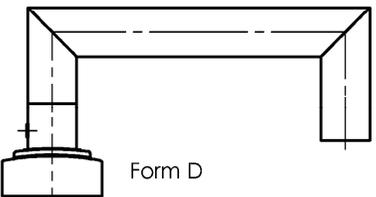
Form G



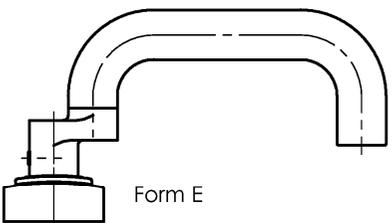
Form K



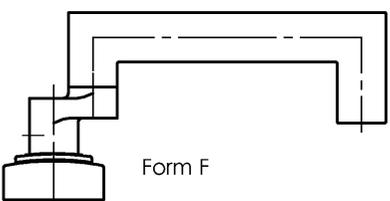
Form L



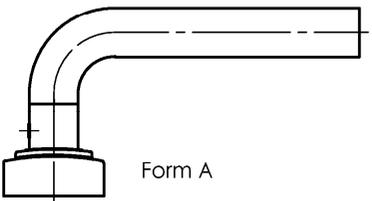
Form D



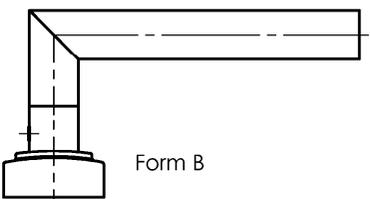
Form E



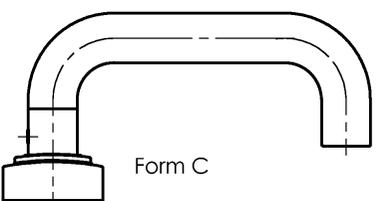
Form F



Form A



Form B



Form C

Zubehörteile
Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."
Drückermodelle Simon Voss für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 13